



Brüssel, den 11. April 2017
(OR. en)

8067/17

**Interinstitutionelles Dossier:
2017/0078 (NLE)**

**FISC 75
ECOFIN 270**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Nr. Komm.dok.:	8066/17 FISC 74 ECOFIN 269 - COM(2017) 169 final
Betr.:	Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates zur Ermächtigung der Italienischen Republik, eine von den Artikeln 206 und 226 der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Sonderregelung anzuwenden (vorl.Üb.) – Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 7. April 2017 den eingangs genannten Vorschlag übermittelt.
2. Die italienische Delegation hat in der Sitzung der Steuerattachés vom 11. April 2017 darum gebeten, dass an dem Wortlaut des Kommissionsvorschlag eine Reihe von Änderungen vorgenommen werden.
3. Es bestehen zwar keine Einwände gegen den Inhalt dieser Ausnahmeregelung und die von der italienischen Delegation vorgeschlagenen Änderungen, jedoch haben einige Delegationen darauf hingewiesen, dass sie an Prüfungs- und/oder Parlamentsvorbehalten festhalten, die aufgehoben werden müssten, bevor der Rat den Entwurf eines Durchführungsbeschlusses annehmen kann¹.

¹ DK, DE, FR, HU, PL.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er
- den obengenannten Durchführungsbeschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 8078/17 FISC 78 ECOFIN 274) als A-Punkt auf einer seiner nächsten Tagungen annimmt und
 - der Veröffentlichung des oben genannten Durchführungsbeschlusses im Amtsblatt zustimmt.
-